

Grüne Kanton Solothurn  
Postfach 606  
4502 Solothurn  
kontakt@gruene-so.ch



Für Rückfragen: Felix Wettstein, 079 364 93 50

30. September 2017

Departement für Bildung und Kultur  
Volksschulamt  
St. Urbangasse 73  
4509 Solothurn

## **Vernehmlassung „Änderung des Volksschulgesetzes als Folge der Neuregelung der Abgrenzung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung und der Sonderpädagogik (kantonale Spezialangebote)“**

### **Stellungnahme der Grünen Kanton Solothurn**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Ankli  
Sehr geehrter Herr Walter

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, uns zur geplanten Änderung des Volksschulgesetzes vernehmen zu lassen. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr. Richtschnur unserer Haltung ist das durch die kantonale Politik mehrfach bekräftigte Bekenntnis zur integrativen Schulung (Spezielle Förderung) sowie, was Kinder und Jugendliche mit Behinderungen betrifft, die von der Schweiz ratifizierte UNO-Behindertenrechtskonvention.

Die Grüne Partei Kanton Solothurn begrüsst grundsätzlich die organisatorischen Abgrenzungen und die Entflechtung zwischen der Regelschule mit der Speziellen Förderung einerseits und der Sonderpädagogik (Sonderschulen, Schulheime, kantonale Spezialklassen, therapeutische Angebote) andererseits. Allerdings besteht die Gefahr, dass mit ausdifferenzierten Spezialangeboten das Ziel der inklusiven Bildung verlassen wird, zumal wenn es sich für eine Staatsebene finanziell „lohnen“ könnte. Uns fehlt ein klares Bekenntnis, eine klare Verpflichtung hin zur inklusiven Bildung. Dass das Recht auf Separation im begründeten Einzelfall wichtig sein kann, wird mit der vorgeschlagenen Revision richtigerweise berücksichtigt.

### **Finanzierung der Sonderpädagogik**

Die Grünen sind dagegen, dass die Angebote der Sonderpädagogik (Sonderschulen, Schulheime, kantonale Spezialklassen) vollständig durch den Kanton finanziert werden. Eine solche Regelung könnte

für die Gemeinden Anreize zur Separation schaffen: derartige Anreize müssen unbedingt vermieden werden. Im Unterschied zu anderen Kantonen bezahlen in unserem Kanton bekanntlich die Gemeinden alle Kosten der Volksschule, namentlich auch die Löhne von Schulleitung und Lehrpersonen. Sie erhalten dank der Schülerpauschale – Instrument des Finanzausgleichs – eine Teilrückerstattung. Wir Grünen kommen zum Schluss, dass dieses Prinzip nicht aufgegeben werden soll.

Die Wohnsitzgemeinden sollen für alle Kinder und Jugendlichen im Volksschulalter jenen jährlichen Betrag zahlen, welcher im interkantonalen Regionalen Schulabkommen für die jeweilige Schulstufe festgelegt ist. So wie die Wohngemeinde das Schulgeld an die Nachbargemeinde entrichtet, wenn ein Kind dort zur Schule geht (in Grenzgebieten bisweilen an ausserkantonale Gemeinden), so soll sie das Schulgeld an den Kanton entrichten, wenn ein Kind ein kantonales Spezialangebot benötigt, beziehungsweise an jenen Schulträger der Sonderschulung, der mit dem Kanton eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

Damit sich bei dieser Lösung keine Gemeinde „bestraft“ vorkommen muss, sollen die Kinder, die auswärts in sonderpädagogischen Schulen oder Spezialklassen sind, für die Berechnung der Schülerpauschale ihrer Wohngemeinde zugerechnet werden.

### **Klares Bekenntnis zu Chance der integrativen Führung auch für Kinder mit Behinderung und mehr Ressourcen für die Spezielle Förderung**

Wir kommen zum Schluss, dass den integrativen sonderpädagogischen Massnahmen (ISM: Spezialangebote in der Regelschule integriert) noch zu wenig Bedeutung beigemessen wird. Sie werden zwar angesprochen, aber die Priorisierung dieser integrativen schulischen Form für Behinderte fehlt im Gesetz. Die Grenzziehung zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen wird tendenziell zementiert. Der Leitgedanke „Integration und Inklusion vor Separation“ wird noch zu wenig konsequent verfolgt. Auch bei Normalbegabten mit Verhaltensauffälligkeiten oder kommunikativen Defiziten wird viel Aufmerksamkeit auf ausdifferenzierte Möglichkeiten der Separation gelenkt.

Generell müssen die Mittel für die Spezielle Förderung aufgestockt werden, damit die integrative Schulbildung konsequent zum Prinzip werden kann. Zielgrösse muss nach unserer Einschätzung sein, dass im Kindergarten und in der Primarschule wenigstens während der Hälfte der Woche zwei Lehrpersonen mit einer Klasse (oder mit Untergruppen) arbeiten können. Zugleich sollte es in keiner Klasse mehr als 25 Schülerinnen und Schüler haben. Da die Kinderzahlen im Kanton Solothurn steigen, müssen mehr Abteilungen geschaffen werden.

### **Kleinklassen gehören der Vergangenheit an**

Artikel 36 Abs. 4 kann so gelesen werden, dass die kommunalen Schulträger weiterhin die Wahlfreiheit haben, sich für separative Schulformen (Fortführung der Kleinklassen) zu entscheiden und dass sie Finanzmittel der speziellen Förderung dafür einsetzen könnten. Das lehnen wir entschieden ab. Es können nur temporäre Separationen (Time-out-Lösungen, Schulinsel etc.) gemeint sein. Wenn in § 36 Abs. 4 das Wort „und“ gestrichen wird, dann sind mögliche Missdeutungen ausgeschlossen.

### **Spezialklassen nur mit grosser Zurückhaltung**

Für uns ist unbestritten, dass der Regierungsrat in Durchgangszentren für neu angekommene Menschen auf der Flucht im Bedarfsfall ein Spezialangebot schaffen muss – dabei wird auch keine Gemeinde mitfinanzieren müssen. Auch für Kinder mit einem längeren Spitalaufenthalt ist es richtig, wenn geregelt wird, dass der Unterricht ab einer bestimmten Abwesenheitsdauer von der Regelschule als Spezialangebot gilt, und was dafür die Rahmenbedingungen sind.

Für Spezialklassen für Kinder im Alter von 4 bis 8 Jahren ist der Bedarf aus unserer Sicht rückläufig, da die Regelkindergärten zunehmend besser für die integrative Schulung gerüstet sind. Sie müssen dafür allerdings ausreichende Mittel der Speziellen Förderung erhalten. Ziel muss es sein, dass auch junge Kinder mit gravierender Beeinträchtigung im Bereich Verhalten, Sprache und Kommunikation im Regelkindergarten adäquat begleitet und gefördert werden können. Wenn es – allenfalls in einer Übergangszeit – gleichwohl separierte Vorbereitungsklassen gibt, dann jedenfalls weniger als die bisherigen Abteilungen der Sprachheilkindergärten.

Ähnliche Überlegungen stellen wir auch hinsichtlich der bisherigen Regionalen Kleinklassen RKK an. Unbestritten ist, dass der Name missverständlich ist und nach Änderung ruft. Wir würden empfehlen, von Spezialklasse zu reden. „Ich gehe ins kantonale Spezialangebot“ oder „Meine Tochter ist dieses Jahr im SpA Verhalten“ – eher unwahrscheinliche Formulierungen.

Bei Verhaltensauffälligkeiten soll allerdings zunächst an der Zielsetzung der integrierten Führung festgehalten werden, unterstützt mit Spezieller Förderung und notfalls ergänzt durch kommunal verantwortete Time-out-Lösungen. Wenn sich die Situation damit nicht stabilisieren lässt, wird wohl die KESB eingeschaltet werden müssen. Hochschwellige kantonale Spezialklassen „Verhalten“ können nur eine „ultima ratio“ sein. Zu vermeiden ist es, dass zuerst regionale Strukturen geschaffen bzw. fortgeführt werden, für die dann im Turnus der Befristung jeweils eine genügende Anzahl Kinder/Jugendliche rekrutiert werden muss.

### **Verstärkung der interdepartementalen Zusammenarbeit und Planung**

Seite 6 im Entwurf zur regierungsrätlichen Botschaft werden gestützt auf den Bericht von OptiSo konkrete Verbesserungsmöglichkeiten angesprochen. Wörtlich heisst es:

*"Diese fokussieren insbesondere auch auf die für Aussenstehende oft schwer verständlichen Zuständigkeitsgrenzen zwischen den Bereichen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und Sonderpädagogik und sind grösstenteils unabhängig von der empfohlenen Entflechtung der Finanzierung. Verschiedene dieser Verbesserungsmöglichkeiten lassen sich ohne Gesetzesänderung realisieren. Sie erfordern jedoch eine verstärkte interdepartementale Zusammenarbeit und Planung."*

Wir Grünen hoffen, dass diesen Worten auch Taten folgen werden. Die langjährigen Diskussionen in einem benachbarten Bildungsbereich, nämlich zum Ausbildungsrecht für Behinderte bis zum vollendeten 20. Lebensjahr und darüber hinaus, zeigen leider, dass dies nicht selbstverständlich ist.

Mit freundlichen Grüssen

**Grüne Kanton Solothurn**

Felix Wettstein, Präsident